



Niederschrift

über den öffentlichen Teil der 18. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde
am 23.03.2021, 18:00 Uhr,
im Familiengarten Eberswalde, Stadthalle "Hufeisenfabrik",
Am Alten Walzwerk 1, 16227 Eberswalde

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 23.02.2021
4. Feststellung der Tagesordnung
5. Informationen des Vorsitzenden
6. Einwohnerfragestunde
7. Informationen aus der Stadtverwaltung
8. Informationsvorlagen
9. Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung
10. Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen
11. Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen
12. Benennung von Mitgliedern in den Kulturbeirat
(*Einreicher: Fraktion SPD | BFE*)
13. Genehmigung von Eilentscheidungen

14. Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)
- 14.1. **Vorlage:** BV/0397/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.2 – Referat für Beteiligungsverwaltung
Außerplanmäßige Aufwendungen zur Deckung der Zuführung zu Rückstellungen für eine Sonderausgleichszahlung an die Technische Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Schwimmbades
- 14.2. **Vorlage:** BV/0386/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei
1. Nachtragshaushaltssatzung 2021
- 14.3. **Vorlage:** BV/0370/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und Tourismus
Prozess zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der zukünftigen Organisation und Trägerschaft der Eberswalder Wochenmärkte
- 14.4. **Vorlage:** BV/0393/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport
Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule
- 14.5. **Vorlage:** BV/0377/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"
Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung
Beschluss über die öffentliche Auslegung
- 14.6. **Vorlage:** BV/0388/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt
2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen
Beschluss
- 14.7. **Vorlage:** BV/0392/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt
Widmung Parkplatz Familiengarten
- 14.8. **Vorlage:** BV/0399/2021 **Einreicher/**
zuständige Dienststelle: 01.1 - Bürgermeisterbereich
Livestream der Stadtverordnetenversammlung

14.9. **Vorlage:** BV/0396/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion Die PARTEI Alternative für
Umwelt und Natur,
Fraktion CDU,
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Online-Sitzungen wegen COVID 19 Infektionslage

TOP 1:

Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Herr Hoeck, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, eröffnet die öffentliche Sitzung um 18:00 Uhr.

Herr Hoeck weist alle Anwesenden darauf hin, dass Teile der heutigen Stadtverordnetenversammlung per Livestream ins Internet übertragen, aufgezeichnet und im Nachgang unter dem Link www.eberswalde.de/stvv-live als Video auf der Internetseite der Stadt Eberswalde eingestellt werden. Gefilmt werden der Präsidiumsbereich und das Redepult. Er dankt allen Stadtverordneten für die Rückmeldungen zu den am 03.03.2021 versendeten Einwilligungsformularen bezüglich der Übertragung und Speicherung von Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Internet und teilt mit, dass – mit Ausnahme von zwei Stadtverordneten, die dies nicht wünschen – daher ab heute grundsätzlich auch eine Audioübertragung von Beiträgen der Stadtverordneten über die Tisch- und Saalmikrofone erfolgt. Des Weiteren teilt er mit, dass die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner, die Beschäftigten der Stadtverwaltung sowie die Vertreter der Presse grundsätzlich nicht gefilmt werden. Die Bild- bzw. Tonaufzeichnungen von Sitzungsteilnehmern, die nicht förmliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, dürfen nur nach Unterzeichnung einer schriftlichen Einwilligung ins Internet übertragen und aufgezeichnet werden. Entsprechende Formulare liegen beim Sitzungsdienst bereit. Liegt keine schriftliche Einwilligung vor, wird der Livestream zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte unterbrochen.

TOP 2:

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Herr Hoeck stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Einwendungen hiergegen werden nicht vorgetragen.

Zu Beginn der Stadtverordnetenversammlung (StVV) sind 30 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend (**Anlage 1**).

TOP 3:

Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 17. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde vom 23.02.2021

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 4:

Feststellung der Tagesordnung

Der Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

TOP 5:

Informationen des Vorsitzenden

5.1 Mit Schreiben vom 08.03.2021 teilte Herr Udo Muszynski mit, dass er seit dem Herbst des Vorjahres seine Arbeit im Kulturbeirat der Stadt Eberswalde ruhen lassen hat und nun offiziell mit sofortiger Wirkung seinen Rücktritt aus dem Kulturbeirat der Stadt Eberswalde erklärt. Somit sind 5 von 18 Sitzen besetzt.

TOP 6:

Einwohnerfragestunde

6.1 Einwohner, Ruhlaer Straße, Eberswalde:

- fragt nach dem Parkplatzkonzept in der Innenstadt der Stadt Eberswalde und teilt mit, dass es sich an einigen Abenden kompliziert gestaltet dort einen Parkplatz zu finden; er fragt an die Verwaltung gerichtet, wie es sich verhalten soll, wenn das BebelQuartier mit 33 Wohneinheiten dort eröffnet wird

Frau Fellner teilt mit, dass seit der Aufhebung der Stellplatzsatzung in der StVV am 24.09.2015, die Bauherren nicht mehr verpflichtet sind, Stellplätze zu schaffen und somit der Verwaltung diesbezüglich die Hände gebunden sind. Nichtsdestotrotz gibt sie dem Einwohner Recht und macht deutlich, dass diese Thematik weitergehend betrachtet werden muss. Sie informiert, dass die Bewohnerparkausweise das Steuerungsinstrument der Verwaltung ist und sie darüber nachdenken könnte, auf dieser Fläche ebenfalls das Parken nur mit Bewohnerparkausweis zu-zulassen, sodass die vorhandenen Stellplätze dann ausschließlich für die Anwohnerinnen und Anwohner zur Verfügung stehen. Weiterhin teilt Frau Fellner mit, dass sie dieses Problem im Blick hat und gegenwärtig an einer Lösung für dieses Problem gearbeitet wird. Darüber hinaus wird diese Thematik im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (ASWU) genauer diskutiert werden.

Herr Krieg nimmt ab 18:06 Uhr an der Sitzung teil **(32 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Hoeck beendet die Einwohnerfragestunde um 18:07 Uhr.

Frau Parys und Herr Parys nehmen ab 18:07 Uhr an der Sitzung teil **(34 Stimmberechtigte anwesend)**.

TOP 7:

Informationen aus der Stadtverwaltung

7.1 Herr Boginski:

- informiert, dass die erste Livestreamaufzeichnung der StVV vom 23.02.2021 von ca. 500 Zuschauerinnen und Zuschauern gesehen wurde und teilt mit, dass er angesichts der erweiterten Bedingungen des heutigen Livestreams sehr gespannt ist, wie viele die Sitzung dieses Mal von zu Hause begleiten werden und ob dieser gut von den Eberswalderinnen und Eberswalder angenommen wird
- teilt mit, dass – wie auf den sozialen Netzwerken publiziert – die Zuwendungsbescheide resultierend aus der in der StVV am 15.12.2020 beschlossenen „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, der freien Berufe und Soloselbstständiger“ bewilligt und übergeben werden
- informiert, dass am 18.03.2021 eine Präsenzveranstaltung des Seniorenbeirates stattgefunden hat, bei der eine gemeinsame Diskussion mit den Seniorinnen und Senioren erfolgte; thematisiert wurde dabei, u. a. die Frage des Umweltschutzes am Beispiel des Schwärzesees sowie die Corona-Pandemie bezüglich des Impfplanes, der Schnelltest etc.
- informiert, dass der Landrat des Landkreises Barnim, Herr Daniel Kurth, zusätzlich 400 Impfungen des Pharmakonzerns „AstraZeneca“ für die Stadt Eberswalde organisiert hat; des Weiteren teilt er mit, dass Herr Kurth ihn und Herrn Stahl, Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin, gebeten hat, die Organisation der Impfungen für ihre Städte selbst zu übernehmen; darauf bezogen führt er aus, dass die Kolleginnen und Kollegen der Stadtverwaltung seit nunmehr zwei Tagen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Eberswalde – die über 80 Jahre alt sind – anrufen und versuchen, mit ihnen einen Termin zum Impfen zu vereinbaren
- informiert, dass am 22.03.2021 die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Region Finowkanal stattgefunden hat, wobei folgende Themen behandelt wurden: Informationen des Geschäftsführers, Informationen über die Betriebsvereinbarung zwischen dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Oder-Havel und dem Zweckverband Region Finowkanal sowie die Vergabe der ersten Prüfaufträge für die Schleusensanierung
- teilt bezogen auf die Anregung von Herrn Uwe Grohs im Hauptausschuss (HA) am 18.02.2021 unter dem TOP 11.7 hinsichtlich der Vornahme einer Prüfung seitens der Verwaltung, inwieweit Online-Ticket-Verkäufe für den Zoo und den Familiengarten möglich und zeitnah umsetzbar sind mit, dass sich die Kolleginnen und Kollegen vom Familiengarten, dem Zoo und dem Dezernat I intensiv bemühen, ein Online-Ticket-Verkaufssystem zu schaffen; er weist darauf hin, dass für die Umsetzung ein Ausschreibungsverfahren unerlässlich ist
- informiert, dass er gemeinsam mit den Dezernenten im permanenten Austausch zum Umgang mit der geltenden SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung steht und sie gemeinsam weitere Schritte hinsichtlich der Öffnung des Rathauses und der Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen
- teilt mit, dass ihn in den letzten Tagen einige Fragen zu seiner Bundestagskandidatur erreicht haben, die er wie folgt beantwortet:
 - Frage 1: Darf ein Bürgermeister sich beim Deutschen Bundestag bewerben?
Antwort: Jeder deutsche Staatsbürger ab dem 18. Lebensjahr mit einem aktuellen Führungszeugnis kann sich unabhängig von seinem Beruf zur Wahl aufstellen lassen.

- Frage 2: Wie verhält es sich mit dem Verhältnis Amt und Wahlkampf?
Antwort: Diese Frage ist bereits in etlichen Rundschreiben und Gerichtsurteilen geklärt worden; zudem liegt es in der Zuständigkeit der Kommunalaufsicht hier ein wachsames Auge zu haben.
- Frage 3: Was passiert in der Vakanzzeit?
Antwort: Wird ein Bürgermeister in den Deutschen Bundestag gewählt, nimmt der allgemeine Stellvertreter bzw. die allgemeine Stellvertreterin – unterstützt durch die anderen Dezernenten – die Amtsgeschäfte für diese Zeit wahr.
- Frage 4: Wann sollte die Wahl für einen neuen Bürgermeister stattfinden?
Antwort: Wenn der Bundeswahlausschuss festgelegt hat, wer gewählt wurde und wenn derjenige sein Mandat annimmt, erlangt dieser mit der konstituierenden Sitzung des Deutschen Bundestages die Mitgliedschaft im Deutschen Bundestag. Ab diesem Zeitpunkt endet dann das bestehende Beamtenverhältnis auf Zeit. Sollte im Ergebnis dessen eine Neuwahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters erforderlich sein, muss diese innerhalb von fünf Monaten erfolgen. Der Termin für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters wird durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Barnim festgelegt.
- Frage 5: Muss ein Bürgermeister sein Amt während dieser Zeit ruhen lassen?
Antwort: Ein Bürgermeister ist nicht dazu verpflichtet, sein Amt während der Kandidatur ruhen zu lassen.

Grundsätzlich führt Herr Boginski aus, dass er auch hier für seine Heimatstadt Eberswalde antreten wird und er seine Aufgaben – wie bereits in den Jahren zuvor – bis zum letzten Tag seiner Amtszeit ordnungsgemäß erfüllen wird.

TOP 8: Informationsvorlagen

Es liegen keine Informationsvorlagen vor.

TOP 9: Anfragen, Anregungen und Informationen von Fraktionen und Stadtverordneten sowie im Rahmen ihrer Zuständigkeit von Ortsvorstehern/innen, den Vorsitzenden der Beiräte gemäß Hauptsatzung und den Beauftragten gemäß Hauptsatzung

9.1 Herr Zinn:

- fragt, warum bisher noch keine offizielle Information zum tragischen Todesfall im Brandenburgischen Viertel erfolgt ist und teilt mit, dass derzeit bereits wilde Legenden – unabhängig von dem was in der Zeitung drinstand – erzählt werden

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Verwaltung bewusst nicht über diesen Sachverhalt informiert hat, weil sich die Verwaltung sonst an den Spekulationen beteiligen würde. Er informiert, dass ein Flüchtling aus dem Tschad während eines laufenden Asylverfahrens zu Tode gekommen ist. Er führt aus, dass vermutet wird, dass der psychische Druck, der mit einem solchen Verfahren einher-

geht und die Angst vor der Abschiebung diese Person zu einem Selbstmord veranlasst hat. Weiterhin gibt es aus polizeilichen Darlegungen andere Möglichkeiten, die diese Vermutung nicht belegen. Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Untersuchungen zu diesem Fall laufen und eine Obduktion veranlasst wurde. Ergänzend hierzu teilt er mit, dass derzeit noch kein substantieller Beitrag gegeben werden kann und dass dies der Grund war, warum die Verwaltung vorerst keine offiziellen Informationen an die Stadtverordneten geben wollte.

- fragt nach einer offiziellen Information seitens der Verwaltungsspitze zum neuen Eigentümer einschließlich der zukünftigen Nutzung oder Verwendung der Schrottimmoblie „Specht“

Frau Fellner teilt mit, dass die vorherrschende Situation sehr schwierig ist, weil sie die StVV über diesen Vorgang im nicht öffentlichen Teil der Sitzung der StVV vom 15.12.2021 informiert hat und Herr Zinn diese Anfrage heute im öffentlichen Teil der Sitzung stellt. Das stellt aus ihrer Sicht ein Verstoß gegen das Gebot der Nichtöffentlichkeit dar. Davon abgesehen, hatte sie sich vorgenommen, im nächsten ASWU über diesen Sachstand zu informieren. Frau Fellner führt aus, dass der „Specht“ einen neuen Eigentümer hat, der bisher noch nicht in der Stadt Eberswalde tätig gewesen ist. Weiterhin teilt sie mit, dass der Kauf im November 2020 stattgefunden und sie in der darauffolgenden StVV am 15.12.2020 über den ersten Kontakt zwischen Käufer und Stadtverwaltung nicht-öffentlich informiert hat. Sie merkt an, dass sich der Käufer bei diesem ersten Kontakt sehr offensiv um die Zusammenarbeit mit der Stadt Eberswalde bemüht hat. Frau Fellner teilt mit, dass Ansinnen ist, für diese Immobilie einen Bebauungsplan aufzustellen. Dabei führt sie aus, dass die Vorstellungen der neuen Eigentümerschaft in Richtung Wohnungsbau – vielleicht auch in Richtung Seniorenwohnen – gehen, was sich aber derzeit noch in Diskussion befindet. Weiterhin macht Frau Fellner deutlich, dass die Verwaltung erfreut ist, dass Bewegung in diese Ruine hineinkommt und dass, wenn die Dinge soweit fortgeschritten sind, dass man über einen Bebauungsplan sprechen kann, die Verwaltung an den ASWU herantreten wird, um gemeinsam Gedanken zur Zielsetzung der Fläche zu entwickeln und es dort gemeinsam zu diskutieren.

- teilt mit, dass erneut festgestellt wurde, dass schon wieder ein Transporter bzw. Nutzfahrzeug im Brandenburgischen Viertel abgebrannt bzw. angezündet wurde; er fragt – da solche Geschehnisse immer wieder im gleichen Umfeld bzw. fast am gleichen Standort passieren – ob es sich hierbei um eine neue oder um einen Bestandteil einer alten Brandserie handelt

Herr Boginski teilt mit, dass die Polizei alle Brandserien untersucht und bemüht ist, eine Aufklärung herbeizuführen.

- fragt, warum die Verwaltungsspitze nicht von sich aus den aktuellen Stand zur 380-kV-Freileitung in ihren relevanten öffentlichen Gremien kommuniziert bzw. dort behandeln lässt

Herr Boginski teilt mit, dass nach seinem aktuellen Stand Frau Leuschner im letzten ASWU am 09.03.2021 ausführlich zu diesem Sachverhalt Stellung bezogen hat.

- fragt bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Boginski unter dem TOP 7.1 der heutigen Sitzung, ob er es richtig verstanden hat, dass der Bürgermeister nicht die Absicht hat, zumindest in der

heißen Wahlkampfphase – die er etwa von Mai 2021 bis zum Wahltag beziffern würde – das Amt ruhen zu lassen, um nicht in die Vorwürfe zu kommen, beides zu vereinen; er merkt an, dass seines Erachtens Herr Boginski stärker gefordert sein wird, wenn er auf der Landesliste und nicht nur als Direktkandidat kandidiert; Herr Zinn führt aus, dass es in seinen Augen eine unwahrscheinliche Herausforderung darstellt und er nicht glaubt, dass Herr Boginski alle wichtigen Termine zwischen 18:00 und 24:00 Uhr absolvieren wird, sondern dass es auch etliche Termine geben wird, für die man unterwegs sein muss; er spricht diese Empfehlung hinsichtlich der Debatten, die derzeit auf Bundesebene in dem CDU/CSU-Gremium existieren, aus

Herr Boginski teilt mit, dass er sich angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie nicht vorstellen kann, dass eine „heiße Wahlkampfphase“ stattfinden wird. Darüber hinaus erinnert er an den Wahlkampf zum Bürgermeisteramt im Jahre 2014, bei dem er seinen Wahlkampf und das Amt als Bürgermeister gut miteinander vereinbart hat. Ergänzend hierzu teilt er mit, dass er auch kurz vor seinem ersten Amtsantritt als Bürgermeister seiner Schulleitertätigkeit im vollem Umfang nachgekommen ist.

- empfiehlt, dass zeitnah eine Berichterstattung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde, der Technische Werke Eberswalde GmbH, des Zweckverbandes Region Finowkanal und der WHG Wohnungsbau- und Hausverwaltungs-GmbH in der StVV vorgenommen wird; weiterhin teilt er mit, dass er es als sinnvoll erachten würde, wenn an diese im Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen (AWF) in den Blick nimmt, um es nicht in zehn Minuten durchzupeitschen, sondern dass man beide Seiten in Ruhe vortragen kann, aber dass es noch genug Zeit gibt, um Fragen zu stellen; er bittet, dies seitens der Verwaltungsspitze zu reflektieren

Herr Boginski teilt mit, dass sich die Organisation einer solchen Berichterstattung schwierig gestaltet, weil sich gegenwärtig dazu verständigt wurde, die Sitzungen so kurz wie nur möglich zu halten. Er merkt an, dass, wenn eine solche Berichterstattung gewünscht ist, dies bitte an den Vorsitzenden der StVV herangetragen wird, so dass dann gemeinsam entschieden wird, ob die derzeitigen Gegebenheiten eine solche Berichterstattung zulassen.

Ergänzend hierzu teilt Herr Hoeck mit, dass bereits ein Hinweis der CDU-Fraktion bezüglich der Berichterstattungen gegeben wurde. Diese sollen im Laufe des Jahres, in Abwägung vom Pandemiegeschehen und Länge der Tagesordnung, durchgeführt werden.

- bezugnehmend auf die Ausführungen von Frau Fellner unter TOP 9.1, 2.Anstrich teilt Herr Zinn mit, dass seine Baustelle ist, dass im Brandenburgischen Viertel viele Bürgerinnen und Bürger besser informiert sind, als die Stadtverordneten, die das maximal hinterher erfahren. Sein Ziel war es, Dinge, die man öffentlich kommunizieren kann auch zu kommunizieren. Zu den Ausführungen von Herrn Boginski bezüglich der 380-kV-Leitung teilt er mit, dass es richtig ist, dass nach mehrmaligen Nachfragen Frau Leuschner in Vertretung für Frau Fellner eine Stellungnahme abgegeben hat. Er bittet, die 380-kV-Leitung als Tagesordnungspunkt auf die Tagesordnung zu setzen und hierzu den Vorsitzenden der Bürgerinitiative einzuladen, damit beide Seiten auf der gleichen Höhe sind, weil es auch hier unterschiedliche Informationen gibt. Er macht deutlich, dass er es befürworten würde, wenn die Einwohnerschaft der Stadt Eberswalde – zumal alle Beschlusslagen zu dieser Thematik

immer im öffentlichen Teil der Sitzungen durchgeführt wurden – zur selben Zeit informiert werden würden und nicht eine solche „Gerüchteküche“ entstehen würde bzw. solche „Holzaktionen“ kommen, wo sich viele Bürgerinnen und Bürger fragen, welchen Hintergrund diese haben.

9.2 Herr Walter:

- dankt Herrn Boginski für seine Ausführungen hinsichtlich seiner Bundestagskandidatur und teilt mit, dass grundsätzlich jeder für den Deutschen Bundestag kandidieren kann und er Herrn Boginski für sein erzieltes Ergebnis beim FDP-Parteitag Glückwünsche ausspricht; dennoch macht er darauf aufmerksam, dass Herr Boginski sich dennoch im Bürgermeisteramt befindet, auch wenn er selbst davon ausgeht, dass er das Amt als Bürgermeister von der Privatperson trennen kann; in seinen Ausführungen hat Herr Boginski den Vergleich zu seiner damaligen Kandidatur gezogen, als er noch in seinem Lehramt tätig war; darauf bezogen teilt Herr Walter mit, dass es sich hierbei in seinen Augen um einen großen Unterschied handelt und bezieht sich auf die Rede von Herrn Boginski, wo er mitteilte, dass er landesweit Wahlkampf betreiben und intensiv für die FDP-Partei werben will; aus diesem Grund stellt sich für Herrn Walter die Frage nach dem zeitlichen Ablauf der bevorstehenden Monate; weiterhin führt er aus, dass ihm bekannt ist, dass es verschiedene Gerichtsurteile gibt und Herr Boginski nicht verpflichtet ist, sein Amt als Bürgermeister niederzulegen – dennoch richtet er an Herrn Boginski gezielt die Frage, ob er nicht glaubt, dass es missverständliche Situationen, z. B. in der Öffentlichkeitsarbeit geben kann; des Weiteren führt Herr Walter aus, dass sich Herr Boginski sehr aktiv für verschiedene Punkte – auch auf Landesebene – für die Stadt Eberswalde einsetzt, was er selbst auch sehr zu schätzen weiß; nichtsdestotrotz ist die Frage, ob es hier nicht zu Interessenskonflikten kommen könnte und diese Frage sollte Herr Boginski seines Erachtens noch deutlicher beantworten; er bittet Herrn Boginski einmal darüber nachzudenken, ob es eine Möglichkeit gibt – insbesondere für die letzten Wochen bzw. Monaten vor der Wahl – z. B. bezahlten Urlaub zu nehmen; er macht noch einmal deutlich, dass die Kandidatur des Bürgermeisters keinerlei Schaden für die Stadt Eberswalde bedeutet, aber dennoch bewusst sein sollte, dass wir uns bald in der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2022/2023 befinden und darüber hinaus noch weitere Aufgaben vorliegen

Herr Boginski teilt mit, dass er sich die Frage bereits selbst gestellt hat und in Aufbereitung dessen sich die Partei DIE LINKE angeschaut hat, wo bereits große Minister aus ihrem Amt heraus Wahlkampf für den Landtag des Landes Brandenburg betrieben haben. Des Weiteren führt er aus, dass auch andere Bürgermeister im Land Brandenburg, wie z. B. Herr Stefan Ludwig aus der Stadt Königs Wusterhausen, der ebenfalls kurz vor Ende seiner Wahlperiode für den Landtag des Landes Brandenburg kandidiert hat, alles gut überstanden hat. Er macht nochmal deutlich, dass es bereits viele Beispiele gab, wo alles ganz hervorragend gemanagt wurde. In diese Reihe würde er sich gerne einreihen. Ergänzend zu den Ausführungen von Herrn Walter teilt er mit, dass er die Anregung mitnehmen wird.

- nimmt Bezug auf die Corona-Schnelltest an den städtischen Grundschulen und teilt mit, dass das anfänglich nicht gut im Land Brandenburg geklappt hat und fragt, ob es seitens der Stadtverwaltung die Möglichkeit gibt, die Schulen in der Stadt Eberswalde mit Testkapazitäten zu unterstützen

Herr Jur nimmt ab 18:32 Uhr an der Sitzung teil (**35 Stimmberechtigte anwesend**).

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass die Landesregierung des Landes Brandenburg sowohl für die Grundschulen als auch für die Kitaeinrichtungen Corona-Schnelltests bereitstellen wollte, was bei den Kitas auch sehr gut geklappt hat, weil die Stadtverwaltung die Tests hier selbst beschafft hat. Die Erzieher werden nun einmal wöchentlich getestet und das Geld für die Corona-Schnelltests der Stadt Eberswalde durch das Land Brandenburg erstattet. Darüber hinaus gab es die Möglichkeit, die Erzieherinnen und Erzieher in den städtischen Kitas impfen zu lassen, wovon die Erzieher bisher auch rege Gebrauch gemacht haben. Er informiert, dass knapp 60 % der Erzieherinnen und Erzieher bereits die erste Impfung erhalten haben, es jedoch kurzfristig ins Stocken kam und auch die Wiederaufnahme stockend verläuft, unter anderem weil einige Erzieherinnen und Erzieher derweil ein wenig irritiert bzw. vorsichtiger sind. Des Weiteren informiert Herr Prof. Dr. König, dass gehofft wurde, dass es nun an den Schulen ähnlich gut funktioniert, was sich aber nicht bestätigt hat. Die erste Idee war, Schülerinnen und Schüler mit einem Selbsttest zu testen, wo es auch bereits eine Mitteilung aus dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) gab und die erste Charge der Tests bei den Schulen angekommen ist. Wobei sich jedoch herausgestellt hat, dass die Anwendung der Tests nicht sehr praktikabel für die Schülerinnen und Schüler ist. Herr Prof. Dr. König informiert, dass diese Tests hauptsächlich für die Lehrerinnen und Lehrer zur Verfügung gestellt wurden, die sich aber auch zeitgleich impfen lassen konnten. Die Zahl der geimpften Lehrerinnen und Lehrer liegt etwa bei 80 %. Der aktuelle Stand ist nun, dass die vorhandenen Corona-Tests für die Lehrerschaft genutzt werden, weil sie kompliziert in der Anwendung sind. Weiterhin informiert Herr Prof. Dr. König, dass ab April 2021 das MBJS zentral die Beschaffung der Corona-Selbsttests für die Schülerinnen und Schüler übernehmen wird. Weiterhin teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass es eine Mitteilung des MBJS gegeben hat, in der darüber informiert wurde, dass die Tests bestellt sind und zeitnah kommen werden. Herr Prof. Dr. König schlägt vor – aufgrund der bevorstehenden Osterferien – erst einmal abzuwarten und teilt mit, dass die Verwaltung gerne unterstützen würde, aber nur in abgestimmter Form mit dem MBJS.

9.3 Herr Trieloff:

- teilt mit, dass der erste Livestream der StVV, der am 23.02.2021 angeboten wurde, überwiegend nur auf dem Papier stattgefunden hat und nicht so war, wie sich die Stadtverordneten das vorgestellt haben, dass liegt an vielen Gründen unter anderem auch an den Stadtverordneten, die die Möglichkeit des Redepultes, zu wenig genutzt haben; er bittet alle Beteiligten, die sich bemühen, live in die Stadtpolitik hineinzuschauen nicht die Geduld zu verlieren, da sowohl Verwaltung als auch die Stadtpolitik daran arbeiten, besser zu werden; weiterhin führt Herr Trieloff aus, dass er bereits heute das Gefühl hat, dass dieser Livestream um einiges besser klappt, allein weil die Tischmikrofone ebenfalls übertragen werden; des Weiteren teilt er – wie bereits im Amtsblatt kurz angeschnitten – mit, dass dieses Format mit großer Wahrscheinlichkeit beibehalten werden wird
- teilt bezüglich der Corona-Selbsttests an den Schulen mit, dass er aus eigener Erfahrung berichten kann, dass diese ein gewisses Verheerungspotenzial haben, weil sie überaus schwer für Eltern und Schüler anwendbar sind; darüber hinaus macht er deutlich, dass nicht ausschließlich Schulen betroffen sind, sondern auch die Wirtschaft; er berichtet, dass an die Unternehmen appelliert wurde, mehr zu testen, was in seinen Augen für größere Unternehmen, wie z. B. die Stadtverwaltung gut umsetzbar ist und fragt, ob die Verwaltung einen Überblick hat, wie kleinere Unternehmen mit diesem Problem klarkommen; er regt an, dass, wenn die Verwaltung diesen Überblick nicht hat, das Referat für

Wirtschaftsförderung im Rahmen der üblichen Pflege der Wirtschaft bei den kleineren Unternehmen nachfragt, ob dort eventuell größere Lücken existieren und ob ggf. Unterstützung gebraucht wird; er teilt mit, dass er der Ansicht ist, dass sich die Beschaffung und Durchführung der Corona-Tests für die kleineren Betriebe, wie z. B. Handwerksbetriebe, sehr schwer gestalten lässt

Herr Prof. Dr. König informiert, dass innerhalb seines Dezernates versucht wird, Lösungen zu finden, die dann auf andere Bereiche übertragen werden können. Des Weiteren teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass seine Kollegin aus dem Referat für Wirtschaftsförderung im regelmäßigen Kontakt mit den Unternehmen steht und merkt an, dass sie es noch einmal mit dem Unternehmerverband und den Kammern besprechen werden, um zu schauen, wie die Stadtverwaltung dort unterstützen kann. Er hofft, dass er ihm im nächsten AWF dazu weitere Erkenntnisse vorlegen kann.

9.4 Herr Ortel:

- teilt bezogen auf die Rathauspassage mit, dass diese einen besonders hohen Leerstand aufweist und ihn die Information erreicht hat, dass sich der Leerstand noch weiter vergrößern wird, weil manche Betreiber ihre Geschäfte nicht mehr öffnen; er macht deutlich, dass die Rathauspassage das Einkaufszentrum der Innenstadt darstellt und bittet die Verwaltung, hier die Gespräche mit den Betreibern zu suchen; weiterhin merkt er an, dass er glaubt, dass alle gewillt sind, das Stadtzentrum wiederzubeleben

Herr Boginski teilt mit, dass die Verwaltung seit nunmehr drei Jahren im Gespräch mit den Eigentümern und der Geschäftsführerin vor Ort ist und in diesen gefragt hat, ob es Möglichkeiten gibt, wie die Stadt Eberswalde hier unterstützend tätig werden kann. In diesem Zuge hat die Verwaltung den Beteiligten auch verschiedene Vorschläge seitens der Verwaltung unterbreitet. Herr Boginski merkt an, dass nach seinem Empfinden kein großes Interesse bei den Eigentümern besteht, diese Situation wesentlich zu verbessern. Darüber hinaus macht er darauf aufmerksam, dass wir angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie sehen werden, dass es noch deutlich schwieriger werden wird. Des Weiteren informiert Herr Boginski, dass bereits einige Händlerinnen und Händler der Rathauspassage die Hilfen aus dem in der StVV am 15.12.2021 gefassten Beschluss-Nr.: 16/168/20 „Richtlinie zur kommunalen Förderung kleinteiliger Maßnahmen zur Belebung des Einzelhandels, der Gastronomie, des Handwerks, der freien Berufe und Soloselbständiger“ in Anspruch genommen haben. Weiterhin weist Herr Boginski dennoch darauf hin, dass die Luft vor allem bei den Einzelhändlerinnen und Einzelhändlern brennt; damit spricht er vor allem von den Einzelhändlern, die sich selbst ausbeuten und jeden Tag zehn bis zwölf Stunden in ihren Läden stehen und ihre Mieten nicht mehr zahlen können. Er macht deutlich, dass hier Solidarität und Hilfe auch von der Kommune gefordert ist. Er versichert, dass er gemeinsam mit Herrn Prof. Dr. König und Herrn Dr. Werdermann immer wieder in Gesprächen ist, um die Unternehmerinnen und Unternehmer in der Stadt Eberswalde zu unterstützen, zu helfen und mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

9.5 Herr Herrmann:

- teilt mit, dass er grundsätzlich unterstützt, wenn die Stadt Eberswalde Impfungen anbietet; nichtsdestotrotz kommen bei ihm einige Fragen diesbezüglich auf; zum einen möchte er wissen, wie es dazu kommt, dass die Stadt Eberswalde solche Chargen an Impfstoff organisiert bekommen hat; zum anderen möchte er wissen, wie es sich mit der Organisation der zweiten Impfung verhält; weiterhin fragt er, was passiert, wenn die 400 Impfdosen nicht untergebracht werden können

Herr Boginski teilt mit, dass sich der Landrat des Landkreises Barnim aktiv für seinen Landkreis einsetzt und sich in diesem Zuge immer wieder bei der Landesregierung des Landes Brandenburg über die schleppende Lieferung und das Missmanagement der Landesregierung beschwert hat. Darüber hinaus hat er darauf aufmerksam gemacht, dass es sich vor Ort wesentlich besser organisieren lässt. Aus diesem Grund bekommt er zusätzliche Impfdosen, die er de facto in seinem Landkreis verteilen kann. Weiterhin informiert Herr Boginski, dass am heutigen Tag eine Videokonferenz mit Herrn Stahl, Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin, stattgefunden hat, in der sie sich unter anderem zu dieser Thematik verständigt haben. Er führt aus, dass die Stadt Eberswalde hier nun unterstützend tätig wird und am Montag, den 22.03.2021, eine Konferenz mit dem Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Eberswalde e. V., der Volkssolidarität Barnim e.V., dem Johanniter Regionalverband Nordbrandenburg, etc. stattgefunden hat, um Daten potenzieller Personen zu eruieren. Mit diesen Daten wird jetzt angefangen die dafür in Frage kommenden Bürgerinnen und Bürger telefonisch zu kontaktieren. Weiterhin merkt er an, dass, sofern die betroffenen Personen bereits einen Termin im Impfzentrum haben, diese keinen Termin von der Stadt Eberswalde angeboten bekommen dürfen. Des Weiteren teilt Herr Boginski mit, dass die Terminvergabe für die zweite Impfung sofort vor Ort vorgenommen wird und führt aus, dass er im regelmäßigen Austausch mit Herrn Daniel Kurth, Landrat des Landkreises Barnim, steht und dieser versucht, Lehrer, Erzieher etc. zusätzlich in diese Impfkampagne zu integrieren. Darüber hinaus teilt er mit, dass er Herrn Kurth tagtäglich über den Stand der Impfkampagne informiert.

Herr Herrmann fragt, was passiert, wenn die 400 Impfdosen nicht mit Personen über 80 Jahren ausgereizt werden können.

Herr Boginski teilt mit, dass hierzu noch ein Austausch mit dem Landrat des Landkreises Barnim stattfinden und nach kurzfristigen Lösungen gesucht wird, wie z. B., dass zusätzlich in den Bereich der über 70-Jährigen gegangen wird. Er weist darauf hin, dass die bestehenden Kategorien dabei berücksichtigt werden müssen.

- beglückwünscht Herrn Boginski zu seiner Kandidatur für den Deutschen Bundestag und teilt ergänzend zu den Ausführungen unter TOP 9.2, 1. Anstrich mit, dass, wenn man sich das Organigramm der Stadt Eberswalde anschaut, ersichtlich ist, welchen umfangreichen Bereich Herr Boginski mit seiner Arbeit abdeckt und er aus diesem Grund – anlehnend an Herrn Walter – darauf hinweisen möchte, diese Dinge ebenfalls bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen

Herr Boginski teilt bezüglich seines Verantwortungsbereiches mit, dass dieser im Gegensatz zu anderen Bürgermeistern sehr umfassend ist. Nichtsdestotrotz führt er aus, dass, wenn die Stadtverordneten irgendwann das Gefühl haben sollten, dass er seine Aufgaben nicht mehr ordnungsgemäß erfüllt, sie ihn jederzeit ansprechen können.

9.6 Herr Uwe Grohs:

- teilt bezugnehmend auf die Ausführungen von Herrn Trieloff und Herrn Ortel bezüglich des Referates für Wirtschaftsförderung mit, dass er glaubt, dass überlegt werden sollte, dass es nicht ausschließlich um negative Testergebnisse in Unternehmen geht, sondern, dass auch in der Wirtschaft bzw.

den mittelständischen Unternehmen und den Handwerksbetrieben in der Stadt Eberswalde die Luft brennt; er führt aus, dass die StVV vor anderthalb Jahren das Amt für Stadtmarketing und Tourismus beschlossen hat, was aktuell auch besonders in Erscheinung tritt und in der Stadt Eberswalde etwas bewegt; zeitgleich wurde sich dafür entschieden, ein Referat für Wirtschaftsförderung zu schaffen, eine Mitarbeiterin bzw. ein Mitarbeiter wurde seither nicht in der StVV vorgestellt; Herr Grohs führt aus, dass er sich gut vorstellen könnte, dass, wenn Stadtverordnete Fragen stellen würden, z. B. wie die Situation in der Wirtschaft ist und wie die Steuereinnahmen bei der Stadt Eberswalde aussehen bzw. welche anderen Sorgen die Unternehmerinnen und Unternehmer haben die Frage ist, wie es der gesamten Wirtschaft in der Stadt Eberswalde geht – nicht nur im Einzelhandel, bei Soloselbstständigen und Freien Berufen; in diesem Zuge macht Herr Grohs deutlich, dass er glaubt, dass die Verantwortung die die Stadtverordneten diesbezüglich haben, die Antwort auf diese Frage ist; weiterhin weist er darauf hin, dass ihm bewusst ist, dass Herr Prof. Dr. König viel für die Eberswalder Unternehmer tut, aber feststeht, dass er das Referat für Wirtschaftsförderung nicht ersetzen kann; ferner teilt Herr Grohs mit, dass er bereits mit Herrn Prof. Dr. König über die personelle Besetzung des Referates gesprochen hat und macht dennoch deutlich, dass dieses Referat für Wirtschaftsförderung gegenwärtig nicht spürbar ist; ergänzend teilt er mit, dass für ihn die Frage aufkommt, welche Sorgen Unternehmen derzeit in unserer Region haben; weiterhin bezieht er sich auf die heute zur Beschlussfassung anstehende Beschlussvorlage BV/0386/2021 „1. Nachtragshaushaltssatzung 2021“, die darlegt, dass Gewerbesteuererinnahmen i. H. v. 1,3 Mio. Euro fehlen, was ein Rückgang des Umsatzes der Unternehmen bedeutet

Herr Boginski teilt mit, dass er mit seinem Amtseintritt im Jahre 2006 zwei Bereiche der Stadtverwaltung ganz besonders hervorgehoben hat. Dazu zählte zum einen das Kulturamt und zum anderen das Wirtschaftsamt, weil er dort Signale setzen wollte, was er seines Erachtens auch getan hat. Er bestätigt die Aussage von Herrn Grohs bezüglich des Amtes für Stadtmarketing und Tourismus und teilt mit, dass er glaubt, dass dieses Amt sehr schlagkräftig geworden und in der Stadt Eberswalde sehr präsent ist. Darüber hinaus weist er darauf hin, dass die Stadtverwaltung mit Herrn Prof. Dr. König einen hochprofessionellen Wirtschaftsförderer hat und informiert, dass er gemeinsam mit ihm und teilweise mit Frau Fellner im letzten Jahr einige neue Investoren begleitet hat und berichtet, dass diese Gespräche sehr aufwendig waren und er guter Hoffnung ist, dass aus diesen Gesprächen heraus, einiges in der Wirtschaft der Stadt Eberswalde passieren wird. Weiterhin berichtet er, dass er und Herr Prof. Dr. König vor kurzem wieder beim Betriebsrat der thyssenkrupp rothe erde Germany GmbH waren und teilt mit, dass sie sich dieser Thematik sehr intensiv gewidmet haben. Darüber hinaus teilt Herr Boginski mit, dass trotz der anhaltenden Pandemie Unternehmensbesuche durchgeführt werden.

Herr Prof. Dr. König teilt mit, dass er die Ausführungen von Herrn Grohs gut verstehen kann und informiert, dass die beiden zusätzlichen Stellen zum 01.04.2021 und zum 01.05.2021 besetzt werden. Er führt aus, dass er die Kritik mitnehmen und zukünftig im AWF ausführlicher über diese Thematik berichten wird. Weiterhin merkt er an, dass er permanent an den Unternehmen dran ist und nun geschaut werden muss, wie es z. B. mit den Auszubildenden weitergeht. Er berichtet, dass die Verwaltung an dieser Thematik dran ist und bereits Ideen entwickelt hat, hier unterstützend tätig zu werden.

9.7 Herr Zinn:

- teilt mit, dass Frau Fellner seine Frage in der Einwohnerfragestunde im HA am 18.03.2021 zum nächsten Termin zur Problematik „Parkplatz Schwärzensee“ zwar beantwortet, er jedoch auch dort bereits angemerkt hat, dass er es befürworten würde, wenn Frau Fellner diese Information auch an alle Stadtverordneten gegeben hätte, sodass alle Stadtverordneten den gleichen Informationsstand haben und keiner hinterher sagen kann, er wäre nicht eingeladen gewesen

Frau Fellner teilt mit, dass am Samstag den 27.03.2021, um 14:00 Uhr auf Einladung des Landesforstbetriebes Brandenburg und des Ministers für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz eine Diskussion und Begehung am Schwärzensee stattfinden wird. Sie macht deutlich, dass es ihr nicht zusteht, die Stadtverordneten dazu einzuladen, weil die Stadt Eberswalde nicht Gastgeber dieser Veranstaltung ist. Weiterhin informiert sie, dass sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wird und dass sie bereits bei Frau Simon, Leiterin der Oberförsterei Eberswalde, sowohl per E-Mail als auch persönlich nachgefragt hat, wann eine Einladung erfolgt, weil nur sie als Gastgeber solche Einladungen aussprechen kann.

- teilt mit, dass sich aus dem Treffen des Landeselternrates Brandenburg und der Ministerin des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ergeben hat, dass 2,3 Mio. Testkits gesamt bestellt wurden und der Hersteller nicht rechtzeitig reagiert hat; weiterhin informiert er, dass nun zwei Chargen an Tests geliefert werden sollen, wobei die erste Charge rund 1,3 Mio. Testkits umfassen und voraussichtlich am Donnerstag oder Freitag (25. - 26.03.2021) in Brandenburg geliefert werden sollen; weiterhin weist er darauf hin, dass die bisher gelieferten Tests für Schülerinnen und Schüler ungeeignet sein sollen

TOP 10:

Informationen aus bzw. zu den Ausschüssen

ASWU am 09.03.2021:

Herr Dr. Mai, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AKSI am 10.03.2021:

Herr Prof. Creutziger, Vorsitzender, berichtet über die behandelte Thematik und Beschlussvorlage.

ABJS am 11.03.2021:

Herr Landmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

AWF am 16.03.2021:

Herr Passoke, Vorsitzender, berichtet über die behandelten Themen und Beschlussvorlagen.

RPA am 17.03.2021:

Herr Jur, Vorsitzender, informiert über die behandelten Themen.

HA am 18.03.2021:

Herr Herrmann, Vorsitzender, informiert über die behandelten Beschlussvorlagen.

Herr Mertinkat verlässt den Sitzungssaal um 19:03 Uhr (**34 Stimmberechtigte anwesend**).

TOP 11:

Ab- und Berufung von sachkundigen Einwohner/innen

Es gibt keine Wortmeldungen.

TOP 12:

Benennung von Mitgliedern in den Kulturbeirat

(Einreicher: Fraktion SPD | BFE)

Herr Hoeck informiert, dass gemäß § 19 Absatz 2 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde innerhalb einer Wahlperiode nicht besetzte Beiratssitze von der Stadtverordnetenversammlung durch Abstimmung nachbenannt werden können. Derzeit sind 5 von möglichen 18 Sitzen besetzt.

Die Fraktion SPD | BFE schlägt vor, Frau Isabell Sydow als Mitglied in den Kulturbeirat zu benennen.

Die Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur schlägt vor, Herrn Tobias Emmerich als Mitglied in den Kulturbeirat zu benennen.

Die Bewerber erfüllen die Anforderungen gem. § 19 Absatz 2 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Eberswalde.

Herr Herrmann teilt im Namen der Fraktion SPD | BFE mit, dass Frau Sydow anwesend ist.

Aus diesem Grund beantragt Herr Hoeck die Erteilung des Rederechtes für Frau Sydow.
Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Weiterhin teilt Herr Hoeck mit, dass nunmehr zwei Vorschläge vorliegen und er diese jeweils einzeln zur Abstimmung stellen wird.

Abstimmungsergebnis, ob Frau Sydow als Mitglied in den Kulturbeirat benannt werden soll:
mehrheitlich zugestimmt

Herr Mertinkat nimmt ab 19:09 Uhr wieder an der Sitzung teil (**35 Stimmberechtigte anwesend**).

Abstimmungsergebnis, ob Herr Emmerich als Mitglied in den Kulturbeirat benannt werden soll:
mehrheitlich zugestimmt

TOP 13:

Genehmigung von Eilentscheidungen

Es liegen keine Eilentscheidungen vor.

TOP 14:

Beschlussvorlagen (Beratung und Beschlussfassung)

TOP 14.1:

Vorlage: BV/0397/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 01.2 – Referat für Beteiligungsverwaltung

Außerplanmäßige Aufwendungen zur Deckung der Zuführung zu Rückstellungen für eine Sonderausgleichszahlung an die Technische Werke Eberswalde GmbH für den Betrieb des Schwimmbades

Herr Zinn teilt mit, dass er der Beschlussvorlage nicht zustimmen wird. Formal hätte er vielleicht zugestimmt, wenn zumindest im Februar ausführlich seitens der Technische Werke GmbH zur aktuellen Situation informiert worden wäre. Er merkt an, dass sich viele Einwohnerinnen und Einwohner die Frage stellen, dass wir immer wieder das Geld – was ja nicht wenig ist – zur Verfügung stellen, aber ohne eine ernsthafte Perspektive, wie das weitergehen soll. Ergänzend teilt er mit, dass er einer Debatte im Kreistag des Landkreises Barnim entnommen hat, dass der Landkreis Barnim über immense finanzielle Mittel verfügt und man sich aus diesem Grund ernsthaft die Frage stellen sollte, ob sich nicht andere Kommunen an der Finanzierung des Baffs beteiligen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/182/21

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde beschließt außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 517.000,00 Euro zur Bildung einer Rückstellung in der Jahresrechnung 2020 für eine Sonderausgleichszahlung an die Technische Werke Eberswalde GmbH zur Deckung der Verluste, die in Folge der Pandemielage durch den Coronavirus SARS - COV - 2 (Corona-Pandemie) im Geschäftsjahr 2020 aus dem Betrieb des Schwimmbades entstanden sind.

TOP 14.2:

Vorlage: BV/0386/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 20 – Kämmerei

1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Herr Hoeck teilt mit, dass der von den Fraktionen DIE LINKE. und CDU eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 2**).

Herr Berendt nimmt die Beantwortung der im AWF am 16.03.2021 gestellten und noch nicht beantworteten Fragen wie folgt vor:

- bezogen auf die zum Punkt 8 „Rückzahlung von Fördermitteln an die ILB 145 T€“ der Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussvorlage gestellten Frage, wie hoch die Rückforderungen bzw. die Zinsen bei der Rückforderung sind, teilt Herr Berendt mit, dass die Zinsen auf ca. 60.000,00 € geschätzt werden, aber der Bescheid durch die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) noch aussteht

- bezogen auf die zum Punkt 1 „pandemiebedingte Mehraufwendungen +123 T€“ der Sachverhaltsdarstellung zur Beschlussvorlage gestellten Frage hinsichtlich der Zuordnung des Streamings zur Produktgruppe 11.10 teilt Herr Berendt mit, dass die Produktgruppe 11.10 auch die Angelegenheiten der StVV beinhaltet und somit die Zuordnung dieser Position im Haushaltsansatz richtig ist

Herr Walter informiert im Namen der Fraktion DIE LINKE. als Miteinreicher des Änderungsantrages der Fraktionen DIE LINKE. und CDU, dass die Fraktionen Bündnis Eberswalde und die FDP I Bürgerfraktion Barnim Miteinreicher des Änderungsantrages sind. Ergänzend zu dem vorliegenden Änderungsantrag teilt Herr Walter als Miteinreicher des Änderungsantrages im Namen aller einreichenden Fraktionen bezogen auf die fehlende Angabe, woraus die hierfür notwendigen finanziellen Mittel erfolgen sollen, mit, dass diese aus den Rücklagen erfolgen sollen.

Herr Berendt merkt zu der Ausführung von Herrn Walter, dass die Finanzierung aus den Rücklagen erfolgen soll, an, dass es sich hierbei um begrenzte Ressourcen handelt, die nicht unendlich sind und dass die Verwaltung aus diesem Grund eventuell irgendwann an einen Punkt kommen könnte, an dem dies nicht mehr darstellbar wäre und zukünftige Gestaltungsspielräume verringert würden. Bezogen auf den Punkt 1 Satz 1 im Beschlussvorschlag des Änderungsantrages unterbreitet Herr Berendt an die einreichenden Fraktionen den Vorschlag, den Kreis derer nicht als „Fonds für ehrenamtlich tätige Vereine“ sondern als „Fonds für gemeinnützige Einrichtungen“ zu bezeichnen, um all diejenigen zu erfassen, die hier gemeint sind und die Finanzierung im Anwendungsbereich konkret benennen zu können. Sofern die einreichenden Fraktionen seinem Vorschlag folgen, müssten im Punkt 1 Satz 2 die Worte „von Hilfsmitteln für“ durch die Worte „zur Umsetzung von“ ersetzt werden.

Herr Prof. Dr. König nimmt Bezug auf Punkt 2 im Beschlussvorschlag des o. g. Änderungsantrages und teilt mit, dass seitens der Verwaltung geplant ist, diese Aktion fortzuführen und dass die hierfür notwendigen finanziellen Mittel im Haushalt bereits veranschlagt sind. Aus diesem Grund ist eine Aufnahme in der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 nicht erforderlich. Bezogen auf den Punkt 3 im Beschlussvorschlag des o. g. Änderungsantrages teilt Herr Prof. Dr. König mit, dass sich die hier geplante Kostenübernahme für die Stadt Eberswalde schwierig und rechtlich problematisch darstellt, weil diese Leistungen bereits durch die Krankenkassen bzw. die Kassenärztliche Vereinigung übernommen werden. Zum Punkt 4 im Beschlussvorschlag des o. g. Änderungsantrages weist er darauf hin, dass die dort formulierte Erarbeitung einer Richtlinie bis April 2020 sehr ambitioniert ist, diese aber – sofern die Stadtverordneten dies in der heutigen Sitzung beschließen – ohne Einbringung des Richtlinienentwurfes in die Fachausschüsse von der Verwaltung umgesetzt wird. Sollte sich im Ergebnis ergeben, dass dieser Zeitplan nicht einzuhalten wäre, würde Herr Prof. Dr. König entsprechend informieren. Sofern dies eintreten würde, müsste man sich dann dahingehend verständigen, ob es nicht sinnvoller wäre, die Einbringung des Richtlinienentwurfes unter Einbeziehung der Fachausschüsse im Mai 2021 vorzunehmen.

Herr Berendt bezieht sich auf Punkt 4 im Beschlussvorschlag des o. g. Änderungsantrages, aus dem u. a. hervorgeht, dass der Härtefallfonds damit begründet wird, um unverschuldete Insolvenzen und Liquiditätsengpässe zu verhindern und teilt ergänzend mit, dass mittlerweile die Zahlungsunfähigkeit nicht mehr zwangsweise bedeutet, dass ein Unternehmen auch zerschlagen und liquidiert wird, son-

dern durch die Reform im Konkurs- und Insolvenzrecht für den Insolvenzverwalter eine neue ergänzende Aufgabe hinzugekommen ist, nämlich, möglichst weiteren Schaden von den betroffenen Unternehmen abzuwenden und dort alle Möglichkeiten ins Spiel zu bringen. Aus diesem Grund können Finanzmittel aus kommunalen Haushaltsmitteln für solche Dinge nicht eingesetzt werden, weil dies nicht mit dem kommunalen Haushaltsrecht vereinbar ist. Von daher schlägt er den einreichenden Fraktionen des o. g. Änderungsantrages vor, den Punkt 4 Satz 1 - ähnlich der Richtlinie des Landkreises Barnim - wie folgt neu zu formulieren:

„100.000,00 € werden als Härtefallfonds für Unternehmen in der Stadt Eberswalde bereitgestellt, wenn Unternehmen unvorhergesehen aus nicht selbstvertretbarem Grund einen wirtschaftlichen Härtefall auf Grund der Corona-Pandemie erlitten haben.“

Herr Hermann merkt aufgrund des sehr kurzfristig eingereichten o. g. Änderungsantrages zur heutigen Sitzung an, dass die Fraktion SPD I BFE aufgrund dessen nicht alle Fragen klären konnte, dennoch einige Punkte viel Sympathie aufwerfen und bittet an die einreichenden Fraktionen des o. g. Änderungsantrages gerichtet, der Bitte nachzukommen, dass über alle 4 Punkte des Beschlussvorschlages einzeln abgestimmt wird.

Herr Walter dankt der Verwaltung für die gemachten Ausführungen zum Änderungsantrag und teilt im Namen aller einreichenden Fraktionen mit, dass die im Beschlussvorschlag aufgeführten Punkte, wie folgt geändert werden:

- Punkt 1: die Worte „Fonds für ehrenamtlich tätige Vereine“ werden durch die Worte „Fonds für gemeinnützige Einrichtungen“ und die Worte „von Hilfsmitteln für“ werden durch die Worte „zur Umsetzung von“ ersetzt,
- Punkt 2 wird gestrichen basierend auf der von der Verwaltung gemachten Zusage, dass diese Aktion im Jahr 2021 so bald wie möglich umgesetzt wird,
- Punkt 3 wird gestrichen,
- Punkt 4 wird zu Punkt 2 und im Satz 1 sind die Worte „um unverschuldete Insolvenzen und Liquiditätsengpässe zu verhindern“ durch die Worte „wenn Unternehmen unvorhergesehen aus nicht selbstvertretbarem Grund einen wirtschaftlichen Härtefall aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben.“ und im Satz 2 ist das Wort „April“ durch das Wort „Mai 2021“ zu ersetzen

Herr Jede beantragt im Namen der Fraktion Bündnis Eberswalde die Vornahme einer Auszeit.

Herr Zinn teilt mit, dass die Beschlussvorlage insgesamt seine Zustimmung finden wird und merkt an, dass es zum ersten Mal eine barrierefrei gestaltete Einführungspräsentation zur Haushaltsdebatte – hier zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 – gab, die man auch lesen konnte und dass damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein gewisses Verständnis zur Thematik entwickelt werden konnte. In diesem Zusammenhang bezieht er sich auf die vorgestellte Präsentation, den Ausführungen in der letzten Kreistagssitzung des Landkreises Barnim und dass man sich in den Gesprächsrunden mit den Fraktionsvorsitzenden anscheinend auf die Vornahme eines Doppelhaushaltes verständigt hat und fragt, ob es bereits Überlegungen gibt – ähnlich wie beim Kreistag des Landkreises Barnim – auf einen Einjahreshaushalt zurückzugehen auch in Reflexion darauf, was die Dinge aus der Pandemie im nächsten Jahr mit sich bringen werden. Zum vorliegenden Änderungsantrag führt er aus, dass er sich gewünscht hätte, dass dieser auch im AWF behandelt worden wäre und dass er die dortigen An-

liegen mitträgt, er sich jedoch als fünfte Position die „Erhöhen des Stellenanteils in der Schulsozialarbeit oder Sozialarbeit am Standort Schule“ gewünscht hätte. Seiner Ansicht nach wird immer viel von Wirtschaft geredet, aber nicht wie es unseren Kindern und Jugendlichen so geht und insbesondere denjenigen, die jeden Tag an den Schulen, Kitas und Horten oder z. B. im Evangelischen Gemeindezentrum, Familienzentrum ihre Arbeit zu leisten haben unter weitaus komplizierteren Bedingungen oder natürlich auch die Arbeit mit Geflüchteten, die ja auch besondere Herausforderungen und auch Bedürfnisse mit sich bringen. Er merkt an, dass die Stadt Eberswalde hier immer wieder in Vorleistung geht gegenüber dem Land Brandenburg und dem Landkreis Barnim und dass er sich hier eine gemeinsame Finanzierungsleistung wünschen würde, weil die Stellen hier in der Stadt Eberswalde dringend notwendig sind.

Frau Lösche verlässt den Sitzungssaal um 19:55 Uhr **(34 Stimmberechtigte anwesend)**.

Herr Hoeck teilt mit, dass eine zehnmütige Auszeit vorgenommen wird.

Herr Walter teilt als Miteinreicher des Änderungsantrages im Namen aller einreichenden Fraktionen im Ergebnis der vorgenommenen Auszeit mit, dass die von ihm bereits vorgetragenen Änderungen im Änderungsantrag beibehalten werden und dass der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE., CDU, Bündnis Eberswalde und FDP I Bürgerfraktion Barnim somit zwei Punkte im Beschlussvorschlag beinhaltet über die einzeln abgestimmt werden kann.

Herr Zinn fragt an die einreichenden Fraktionen des Änderungsantrages, ob der von ihm vorgeschlagene Punkt 5 Aufnahme im Beschlussvorschlag des Änderungsantrages finden wird oder ob man der Ansicht ist, dass hier kein Handlungsbedarf besteht.

Herr Walter teilt hierzu mit, dass er die Wortmeldung von Herrn Zinn nicht als Änderungsantrag verstanden hat. Er weist darauf hin, dass er das damit verfolgte Ansinnen ausdrücklich befürwortet, aber nicht im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021, weil – wie von Herrn Zinn bereits dargelegt – die Stadt Eberswalde in Vorleistung geht für das Land Brandenburg und den Landkreis Barnim und dass es an der Stelle bereits Gespräche gibt. Um die Stellenanzahl in diesem Bereich zu erhöhen, sollte die Einbringung von langfristigen Anträgen in der kommenden Haushaltsdebatte erfolgen. Er weist darauf hin, dass er der Ansicht ist, dass die Thematik „Sozialarbeit und Sozialarbeit am Standort Schule“ gemeinsam weiterverfolgt werden sollte, aber nicht im Rahmen der heute zur Beschlussfassung anstehenden Beschlussvorlage.

Abstimmungsergebnis über den Punkt 1 im Beschlussvorschlag des Änderungsantrages mit den von den einreichenden Fraktionen genannten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Frau Lösche nimmt ab 20:00 Uhr wieder an der Sitzung teil **(35 Stimmberechtigte anwesend)**.

Abstimmungsergebnis zum neu gefassten Punkt 2 im Beschlussvorschlag des Änderungsantrages mit den von den einreichenden Fraktionen genannten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag mit den befürworteten Änderungen: mehrheitlich zugestimmt

Herr Dr. Mai teilt mit, dass er der Beschlussvorlage im Ganzen zustimmen wird und dass er bei der vorgenommenen Abstimmung zu den Punkten 1 und 2 des Änderungsantrages diese aus verschiedenen Gründen abgelehnt hat.

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit den befürworteten Änderungen: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschuss-Nr.: 18/183/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Eberswalde für das Haushaltsjahr 2021 mit folgenden Ergänzungen:

1. Es wird ein Fonds für gemeinnützige Einrichtungen in Eberswalde über 20.000 Euro eingestellt. Aus diesem Fonds werden auf Antrag bis zu 500 Euro pro Verein für die Finanzierung zur Umsetzung von Hygienemaßnahmen zur Verfügung gestellt (u. a. Desinfektionsmittel, medizinische Masken).
2. 100.000 Euro werden als Härtefallfonds für Unternehmen in der Stadt Eberswalde bereitgestellt, wenn Unternehmen unvorhergesehen aus nicht selbstvertretbarem Grund einen wirtschaftlichen Härtefall aufgrund der Corona-Pandemie erlitten haben. Hierzu wird durch das Referat für Wirtschaftsförderung eine Richtlinie bis zur Stadtverordnetenversammlung im Mai 2021 erarbeitet.

TOP 14.3:

Vorlage: BV/0370/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 87 – Amt für Stadtmarketing und Tourismus

Prozess zur Entscheidungsfindung hinsichtlich der zukünftigen Organisation und Trägerschaft der Eberswalder Wochenmärkte

Herr Hoeck informiert, dass im AWF am 16.03.2021 und im HA am 18.03.2021 die Beschlussvorlage mit der Änderung, dass im Beschlussvorschlag Punkt 2 die Worte „mit dem Ziel einen anderen externen Träger zu gewinnen“ zu streichen sind, einstimmig befürwortet wurde.

Herr Zinn teilt mit, dass es ihn freut, dass diese Beschlussvorlage nun endlich auf der Tagesordnung ist. Er hätte sich gewünscht, dass die Beschlussvorlage bereits im Februar im AWF Bestandteil der Tagesordnung gewesen wäre und erst recht, weil gesagt wurde, dass man keine Beschlussvorlagen hat. Er denkt, dass die Arbeitsgruppe – die zweimal getagt hat – konstruktive Arbeit geleistet und dass die Verwaltung dies aufgenommen hat. Er merkt an, dass es für beide Beratungen – insbesondere nach der ersten Beratung – ein umfassendes Informations- und Zahlenmaterial gab, so dass alle Fraktionen die Chance hatten, sich sehr intensiv in diesen Prozess einzubringen. Umso mehr hat es ihn im letzten AWF erstaunt, dass scheinbar einige immer noch nicht im Film sind und dass man dann in einer Art und Weise – insbesondere aus der sachkundigen Einwohnerschaft – Alarmstimmung macht, die ihm signalisierte, dass die Beschlussvorlage nicht richtig verstanden wurde. Seines Erachtens handelt es sich hierbei um eine Beschlussvorlage, die offen in der Debatte ist und mit der letztendlich unseren Hinweisen gefolgt wurde, nämlich, dass diese nun endlich in die Kommunalpolitik eingebracht wurde, damit alle Beteiligten jetzt den intensiven Prozess führen können, obwohl es den Anschein hat, dass die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim so ein bisschen die Trittbrettfahrerrolle ein-

genommen hat. Herr Zinn macht deutlich, dass seine Vorgängerfraktion UNABHÄNGIGES Wählerbündnis Eberswalde bereits seit 2018 immer schon sehr intensiv gesagt hat, dass wir uns endlich diesem Thema widmen sollten und freut sich, dass dies nun gemacht wird. Er teilt mit, dass er bereits 2012 die Privatisierung abgelehnt hat. Abschließend gibt er die Empfehlung – auch auf Herrn Trieloff reflektierend –, dass er es nicht unbedingt im Juni im Ausschuss drin haben möchte, sich aber vorstellen könnte, dass die Beschlussvorlage nochmal im Mai oder Juni in der Arbeitsgruppe intensiv beraten wird. An das einreichende Fachamt gerichtet, spricht er die Empfehlung aus, mit der entscheidenden finalen Beschlussvorlage schon im September zu kommen, um die Haushaltsdebatten – die ab Oktober losgehen sollen – konstruktiv zu begleiten.

Herr Boginski teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass die im AWF und im HA befürwortete Änderung im Beschlussvorschlag übernommen und zur Abstimmung gestellt wird.

Abstimmungsergebnis mit der vom Einreicher vorgenommenen Änderung: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/184/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende Oktober 2021 eine Entscheidung zur Trägerschaft der Eberswalder Wochenmärkte ab Oktober 2022 vorzubereiten. In diesem Prozess sollen die folgenden drei grundsätzlichen Optionen mit Argumenten und Hintergrundinformationen unterlegt werden:

1. Rekommunalisierung der Wochenmärkte
2. Neuausschreibung
3. Fortsetzung der Kooperation mit der Deutschen Marktgilde

Basierend auf den bis Oktober gesammelten und aufbereiteten Informationen wird die Verwaltung gebeten, der Politik eine Handlungsempfehlung als Basis für eine Beschlussfassung in der STVV zu geben.

TOP 14.4:

Vorlage: BV/0393/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 40 – Amt für Bildung, Jugend und Sport

Grundsatzbeschluss zur Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule

Herr Zinn führt aus, dass er in der heutigen Sitzung zur Thematik mehrfach Ausführungen gemacht hat und dass er sich sehr über die Wortbeiträge von Herrn Walter in dieser Sache gefreut hat. Nichtsdestotrotz bleibt er dabei, auch in Kenntnis einer konkreten Situation mindestens an einer Schule, aber hier geht es auch um die Solidarität mit unseren beiden anderen Grundschulen – nämlich der Grundschule Finow und der Grundschule Bruno-H.-Bürgel – zu nehmen, wo dringend ähnlich wie andere Tätigkeitsfelder, Personengruppen oder Unternehmensgruppen, die wieder kurzfristig eine erneute Unterstützung von uns bekommen und hier würde er nicht gerne bis zum neuen Schuljahr warten wollen, denn der Beschluss ist ja jetzt ersteinmal als Sicherung des Status quo für die Stadt Eberswalde zu verstehen. Er hätte sich gewünscht, wenn wir dies qualifiziert und heute die Chance genutzt hätten, den Stellenanteil zu erhöhen. Auch hat ihm im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport (ABJS) sehr verwundert, im Rahmen dessen er nur in der Einwohnerfragestunde Ausführungen machen darf, dass er gleich vom Vorsitzenden des ABJS die Ansage erhielt, dass in der Sitzung

die Abstimmung erfolgen soll und dass man sich über die weiteren Dinge noch verständigen kann. Für ihn stellt sich die Frage, ob dies der richtige Verfahrensweg ist, insbesondere im Interesse der Beteiligten in den drei Grundschulen der Stadt Eberswalde.

Herr Landmann merkt hierzu an, dass dies nicht der Wahrheit entspricht, weil lediglich darauf hingewiesen wurde, warum der Beschluss gefasst wird und dass dies auch begründet wurde. Als Grund wurde u. a. angegeben, dass die Verträge auslaufen und dass die Arbeit fortgeführt werden soll. Ziel ist, die Verträge zu verlängern, was auch Inhalt der Beschlussvorlage ist. Auch entspricht es nicht den Tatsachen, dass jegliche Diskussion im ABJS unterbunden wurde. Vielmehr wurde mehrfach vorgetragen, dass im Hinblick auf die Auswirkungen der Pandemie Handlungsbedarf gesehen wird und dass sowohl seitens der Verwaltung als auch von ihm als Vorsitzenden des ABJS zugesichert wurde, die Thematik im Arbeitsplan des ABJS aufzunehmen, um eine intensive Diskussion im ABJS führen zu können.

Herr Zinn fragt sich nun, ob er die in einem mit Herrn Prof. Dr. König geführten Gespräch entnommenen Aussagen missverstanden hat, nämlich, dass mit dieser Beschlussvorlage der Status quo beschlossen werden soll und dass im Nachgang ein Ausschreibungsverfahren in Gang gesetzt wird.

Herr Prof. Dr. König macht deutlich, dass mit der vorliegenden Beschlussvorlage das Ansinnen verfolgt wird, mit den derzeit vor Ort agierenden Trägern die Verträge zu verlängern, um eben kein aufwendiges Ausschreibungsverfahren vornehmen zu müssen. Er weist darauf hin, dass er alle Beweggründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, ausführlich dargelegt hat und auch, dass zum jetzigen Zeitpunkt die Bedarfe noch nicht quantifiziert werden können, weil die Ergebnisse diverser Untersuchungen und auch die Rückmeldungen von den Lehrern noch ausstehen. Ziel ist mit Stand heute, die mit Juni 2021 auslaufenden Verträge zu verlängern, um diesen Beschäftigten Sicherheit hinsichtlich der Fortführung ihrer Arbeitsverhältnisse zu geben.

Fakt ist, dass – sofern der Beschlussvorlage heute zugestimmt wird – die noch anstehenden Problemlagen mit allen Beteiligten eingehend erörtert werden und dass hierzu auch der Landkreis Barnim mit einbezogen wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/185/21

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die grundsätzliche Weiterführung der Sozialarbeit am Standort Schule an den drei städtischen Grundschulen über den 31.07.2021 hinaus.

Der Bürgermeister wird beauftragt, entsprechende Verträge mit dem Berufsbildungsverein Eberswalde e. V. und der Kinder-, Jugend- und Seniorenhilfe in Buckow gGmbH auszuarbeiten. Dabei sollen die finanziellen Verpflichtungen der Stadt Eberswalde den bisher existierenden Rahmen der noch bis 31. Juli 2021 bestehenden Leistungsverträge nicht übersteigen. Bei der Ausarbeitung der Verträge soll vorerst eine Laufzeit von drei Jahren mit der Option auf eine Verlängerung um zwei weitere Jahre vereinbart werden.

TOP 14.5:

Vorlage: BV/0377/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

Bebauungsplan Nr. 422 "Hufnagelquartier"

Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Beschluss über die öffentliche Auslegung

Herr Hoeck informiert, dass der von der Fraktion DIE LINKE. eingereichte Änderungsantrag zur Beschlussvorlage vor der Sitzung an alle Stadtverordneten verteilt wurde (**Anlage 3**).

Frau Fellner bezieht sich als Einreicher der Beschlussvorlage auf Anlage 3 der Beschlussvorlage und teilt in Reflexion der im ASWU am 09.03.2021 geführten Diskussion mit, dass bei den textlichen Festsetzungen unter TF 4 die Worte „GEe 2“ zu streichen sind und dass sowohl im dort aufgeführten Betreff als auch im Satz 1 die Worte „Abweichende Bauweise für die eingeschränkten Gewerbegebiete mit den Bezeichnungen GEe1 und GEe2“ durch die Worte „Abweichende Bauweise für das eingeschränkte Gewerbegebiet mit der Bezeichnung GEe1“ zu ersetzen ist, um sicherzustellen, dass nicht ein großer Gebäuderiegel am Kupferhammerweg entsteht.

Herr Walter teilt im Namen der Fraktion DIE LINKE. als Einreicher des Änderungsantrages mit, dass die im Beschlussvorschlag enthaltene Änderung im Informationsblatt – Anlage 2 der Beschlussvorlage – durch folgende Änderung zu ersetzen ist:

- „Anlage 3 der Beschlussvorlage auf Seite 7 der Begründung unter Punkt 1.3.1 „Soziale Infrastruktur“ lautet der Satz 1 wie folgt neu: „Ergänzt wird das Quartier durch soziale Nutzungen, u. a. wird eine Kindertagesstätte geplant.“

Er weist darauf hin, dass die Begründung des vorliegenden Änderungsantrages beibehalten wird mit der Änderung, dass die Worte „der ehemaligen Hufeisenfabrik“ durch das Wort „Hufnagelquartier“ zu ersetzen ist.

Klar ist, dass die vorgenommene Neuformulierung lediglich als ein Appell zu verstehen ist.

Herr Zinn bezieht sich auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. und regt an, bei Kita-Neubauten zukünftig darauf hinzuwirken, dass eigene Küchen integriert werden, um eine eigene und gesunde Verpflegung sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis zu dem vom Einreicher des Änderungsantrages geänderten Änderungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis zur Beschlussvorlage mit der vom Einreicher der Beschlussvorlage vorgenommenen Änderung und der befürworteten Änderung resultierend aus dem neu formulierten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE.: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/186/21

1. Kenntnisnahme der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in der als Anlage 1 beigefügten Synopse vom 12.01.2021 zur Kenntnis, die Maßgabe für die weitere Erarbeitung des Entwurfes sind.

2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung billigt den nach Maßgabe der Synopse vom 12.01.2021 erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" einschließlich seiner Begründung in der vorliegenden Fassung vom 15.01.2021 mit nachstehenden Änderungen:

1. bei den textlichen Festsetzungen unter TF 4 sind im Betreff und im Satz 1 die Worte „Abweichende Bauweise für die eingeschränkten Gewerbegebiete mit den Bezeichnungen GEE1 und GEE2“ durch die Worte „Abweichende Bauweise für das eingeschränkte Gewerbegebiet mit der Bezeichnung GEE1“ zu ersetzen,
2. bei Punkt 1.3 „Ziele und Zwecke der Planung“, Unterpunkt 1.3.1 „Soziale Infrastruktur“ lautet Satz 1 wie folgt: „Ergänzt wird das Quartier durch soziale Nutzungen, u. a. wird eine Kindertagesstätte geplant.“

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 422 "Hufnagelquartier" und seine Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen sind der Stadtverordnetenversammlung zur Prüfung und Entscheidung vorzulegen.

3. Auftrag zur ortsüblichen Bekanntmachung

Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die öffentliche Auslegung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ortsüblich bekannt zu machen und mitzuteilen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

TOP 14.6:

Vorlage: BV/0388/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 61 – Stadtentwicklungsamt

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde

Behandlung der Stellungnahmen

Beschluss

Frau Fellner teilt als Einreicher der Beschlussvorlage mit, dass sie die Beschlussvorlage BV/0388/2021 „2. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde Behandlung der Stellungnahmen Beschluss“ zurückzieht, weil die Verwaltung aufgrund des Gerichtsurteils des Obergerichtes Berlin-Brandenburg vom 02.03.2021 zum „Regionalplan Uckermark-Barnim, Sachlicher Teilplan ‚Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ dazu verpflichtet ist, Überarbeitungen vorzunehmen.

TOP 14.7:

Vorlage: BV/0392/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: 65 - Tiefbauamt

Widmung Parkplatz Familiengarten

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/187/21**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, Nr. 15) zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), die nachfolgend näher bezeichneten Verkehrsflächen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Bezeichnung

Parkplatz Familiengarten, Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz)

Gemarkung Finow, Flur 17, Flurstücke 75 und 79

Der Parkplatz soll als Gemeindestraße (öffentlicher Parkplatz) gewidmet werden.

Die Lage der zu widmenden Flächen ist im Übersichtsplan Anlage 1 dargestellt.

TOP 14.8:**Vorlage:** BV/0399/2021 **Einreicher/****zuständige Dienststelle:** 01.1 - Bürgermeisterbereich**Livestream der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Zinn ist sehr erstaunt, auch im Hinblick auf die letzte Sitzung des Kreistages des Landkreises Barnim, bei dem dies sehr unkompliziert abgelaufen ist. So konnten auch Einwohnerinnen und Einwohner, die im Rahmen der Einwohnerfragestunde gestreamt werden wollten, einfach nur Ja sagen, damit deren Wortbeitrag mit übertragen wird. Basierend darauf, dass zur Thematik jeweils eine Beschlussvorlage seitens der Verwaltung als auch von verschiedenen Fraktionen in der heutigen Sitzung zu behandeln sind, hätte er sich von der Verwaltung ein einheitliches Format gewünscht, wo alle notwendigen Dinge – auch aus datenschutzrechtlichen Gründen – enthalten sind. Des Weiteren merkt Herr Zinn an, dass beim Kreistag des Landkreises Barnim drinsteht, dass die Beiträge bis zum Ende der Wahlperiode aufgehoben bzw. einzustellen sind. Er führt aus, dass er beim letzten Mal diese Frage an den Vorsitzenden der StVV gerichtet hat und dass Herr Prescher dann darauf hinwies, dass die kürzere Speicherfrist der Mitschnitte der StVV der Stadt Eberswalde der Beschlussfassung der StVV entspricht. Nun stellt sich für ihn die Frage – Herr Trieloff hat im Namen der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim die Beschlussvorlage seinerzeit eingebracht –, ob dies datenschutzrechtlich sauber ist und bittet um Klärung der Sachlage.

Nachrichtliche Anmerkung:

Es gibt keine gesetzliche Vorschrift, dass Mitschnitte eines Livestreams eine bestimmte „Mindestzeit“ oder gar bis zum Ende der Wahlperiode gespeichert werden müssten. Die im Beschluss Nr. 15/163/20 der StVV vom 26.11.2020 unter Ziffer 4 vorgesehene Regelung, dass Livestream-Mitschnitte jeweils nur bis zum Beginn der nächstfolgenden Stadtverordnetenversammlung zu speichern sind (und nicht etwa noch längerer Zeit) ist in dieser Hinsicht nicht zu beanstanden.

Herr Trieloff führt hierzu aus, dass die vorgenommene Einschränkung hinsichtlich der Speicherung von Livestream Sitzungen bis zur nächsten StVV den vielen in der StVV bestehenden Einwendungen im Hinblick auf die Speicherung von Sitzungen gegenüber der ursprünglich von der Fraktion FDP | Bürgerfraktion Eberswalde eingebrachten Beschlussvorlage geschuldet ist, verbunden mit dem Ziel, schnell zu einem Ergebnis zu kommen. Herr Trieloff teilt mit, dass er auch der Ansicht ist, dass es

viel sinnvoller ist, die Speicherung von Livestream-Sitzungen für die gesamte Wahlperiode vorzunehmen. Er weist darauf hin, dass es den Stadtverordneten unbenommen bleibt, hierzu weitere Beschlüsse zu fassen und den nunmehr begonnenen Livestream stetig zu entwickeln. Herr Trieloff nimmt die Ausführungen von Herrn Zinn als Anregung mit und dann sollte im II. Halbjahr 2021 geschaut werden, wie die weitere Vorgehensweise in dieser Angelegenheit – auch unter Berücksichtigung der anstehenden Haushaltsberatung – aussehen könnte. Er macht deutlich, dass die Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim grundsätzlich eine Weiterentwicklung des Livestreams befürwortet.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:

Beschluss-Nr.: 18/188/21

Der Beschluss Nr. 15/163/20 der Stadtverordnetenversammlung vom 26.11.2020 bezüglich des Livestreams des öffentlichen Teils der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wird wie folgt modifiziert:

1. Bezüglich der Kameraführung werden die Kameraperspektiven zum nächstmöglichen Zeitpunkt dahingehend erweitert, dass die Regie bei der Übertragung zukünftig zwischen mindestens drei Kameraperspektiven wählen kann.
2. Bei der Wahl der Kameraperspektiven werden die Rückäußerungen auf das den Stadtverordneten übersandte Formular „Einwilligungserklärung zur Übertragung und Speicherung von Sitzungen der Stadtverordneten im Internet“ berücksichtigt; eine zusätzliche Befragung jeder/jedes Stadtverordneten zu Beginn jeder Sitzung durch die Sitzungsleitung ist daher entbehrlich.

TOP 14.9:

Vorlage: BV/0396/2021 **Einreicher/**

zuständige Dienststelle: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Fraktion Die PARTEI Alternative für Umwelt
und Natur,
Fraktion CDU,
Fraktion FDP | Bürgerfraktion Barnim

Online-Sitzungen wegen COVID 19 Infektionslage

Herr Hoeck informiert, dass eine von den Einreichern der Beschlussvorlage eingereichte Austauschvorlage an alle Stadtverordneten übersandt wurde.

Des Weiteren teilt Herr Hoeck mit, dass im HA am 18.03.2021 die Beschlussvorlage mit der Änderung im Beschlussvorschlag, dass im Punkt 1 der letzte Satz zu streichen ist, einstimmig befürwortet wurde.

Frau Oehler teilt im Namen der einreichenden Fraktionen der Beschlussvorlage mit, dass die Beschlussvorlage mit der im HA am 18.03.2021 befürworteten Änderung übernommen und zur Abstimmung gestellt wird. Ebenso merkt Frau Oehler an, dass die Erarbeitung der Beschlussvorlage in enger Zusammenarbeit mit der Verwaltung erfolgt ist.

Abstimmungsergebnis mit der im HA befürworteten Änderung im Beschlussvorschlag: mehrheitlich zugestimmt

Beschlusstext:**Beschluss-Nr.: 18/189/21**

1. Die Stadtverordnetenversammlung (StVV) beschließt, für die Sitzungen der StVV, des Hauptausschusses sowie der anderen Ausschüsse von den Möglichkeiten der §§ 4 bis 7 der Brandenburgischen kommunalen Notlagenverordnung (BbgKomNotV) Gebrauch zu machen. Das können Präsenzsitzungen gemäß § 5, auch mit Teilnahme einzelner Mitglieder per Video oder Audio (gemäß § 5 (2), so genannte Hybridsitzung), Videositzungen gemäß § 6 und Audiositzungen gemäß § 7 der BbgKomNotV sein.
2. Anwesenheit:
Per Video oder Audio an Gremiensitzungen Teilnehmende gelten als anwesend im Sinne der Geschäftsordnung der StVV. Die Teilnahme ist vom Vorsitzenden des Gremiums zu bestätigen.
3. Abstimmung:
 - a) Bei Hybridsitzungen gem. § 5 (2) BbgKomNotV oder bei Videositzungen gem. § 6 BbgKomNotV erfolgt die Stimmabgabe der per Video zugeschalteten stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums abweichend von § 11 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung durch sichtbares Handzeichen – oder alternativ per Audio durch Namensnennung und mündlicher Wiedergabe der konkreten Entscheidung („Ja, „Nein“ oder „Enthaltung“).
 - b) Bei Audiositzungen (§ 7 BbgKomNotV) oder Zuschaltung per Audio (§ 5 Abs. 2 BbgKomNotV) erfolgt die Stimmabgabe der stimmberechtigten Mitglieder des Gremiums abweichend von § 11 Abs. 1 Satz 1 der Geschäftsordnung durch Namensnennung und mündliche Wiedergabe der konkreten Entscheidung („Ja, „Nein“ oder „Enthaltung“)
4. Laufzeit:
Dieser Beschluss ist befristet gültig und tritt außer Kraft, wenn die Verordnung zur Aufrechterhaltung der Handlungsfähigkeit der kommunalen Organe in außergewöhnlicher Notlage (Brandenburgische kommunale Notlagenverordnung – BbgKomNotV) in der jeweils geltenden Fassung außer Kraft tritt.
5. Die Verwaltung wird gebeten zu analysieren, welche Kosten für eine Umsetzung des Beschlusses erforderlich sind und zu prüfen in welchem Umfang eine Deckung dieser Kosten gewährleistet bzw. inwieweit eine Deckung gegeben ist.

Herr Hoeck beendet die öffentliche Sitzung der StVV um 20:47 Uhr.

Martin Hoeck
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

Behnke
Schriftführerin

Gemäß § 13 Abs. 2 Pkt. 10 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eberswalde wurden die kursiv dargestellten Wortbeiträge mit in die Niederschrift aufgenommen.

Sitzungsteilnehmer/innen:

- **Bürgermeister**
Friedhelm Boginski

- **SPD | BFE**
Götz Herrmann
Dr. med. Julia Kraushaar entschuldigt
Lutz Landmann
Katja Lösche
Hardy Lux entschuldigt
Dr. Hans Mai
Thomas Stegemann
Ringo Wrase

- **DIE LINKE.**
Sabine Büschel
Irene Kersten
Volker Passoke
Katharina Walter
Sebastian Walter

- **CDU**
Stefan Grohs
Uwe Grohs
Danko Jur ab 18:32 Uhr anwesend
Dietmar Ortel

- **FDP | Bürgerfraktion Barnim**
Frank Banaskiewicz
Simone Blum
Martin Hoeck
Götz Trieloff

- **Bündnis 90/Die Grünen**
Prof. Johannes Creutziger
StRin Johanna Funk
Prof. Dr. Heike Molitor
Karen Oehler

- **Alternative für Deutschland**
 Florian Eberhardt
 Thomas Krieg ab 18:06 Uhr anwesend
 Tilo Weingardt

- **Bündnis Eberswalde**
 Ronny Hiekel
 Viktor Jede
 Christian Mertinkat

- **Die PARTEI Alternative für Umwelt und Natur**
 Oskar Dietterle
 Mirko Wolfgramm

- **AfD "Die Mitte"**
 Heinz-Dieter Parys ab 18:07 Uhr anwesend
 Sabrina Parys ab 18:07 Uhr anwesend

- **fraktionslos**
 Carsten Zinn

- **Dezernent/in**
 Maik Berendt
 Anne Fellner
 Prof. Dr. Jan König

- **Beiräte gemäß Hauptsatzung**
 Tim Altrichter
 Dr. Charlotte Canditt

- **Verwaltungsmitarbeiter/innen**
 Andy Haß
 Edmund Lenke
 Stefan Prescher
 Sandra Rasch
 Felix Rödl
 Dr.-Ing. Georg Werdermann